

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/034/2013)

am Mittwoch, 28. August 2013,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick
Eberhard Kunte
Barbara Meyer-Wyk
Dr. Michael Olbrich
Joachim Schuster

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme
Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Michael-Peter Bäuerle
Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst
Elke Schmitz

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Verwaltung:

Frau Gothe

Sachgebietsleiterin Landschafts- und Umweltplanung, Abt. Stadtökologie, Umweltamt (TOP 2)

Herr Giebe

Sachbearbeiter Grünordnung/ GIS, Sachgebiet Energie, Klima und Mobilität, Abt. Stadtökologie, Umweltamt (TOP 2)

Herr Hermann

Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt (TOP 3)

Herr Faupel

Sachbearbeiter Gewerbeflächenplan, Sachgebiet Vorbereitende Bauleitplanung und Rahmenkonzepte, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt (TOP 3)

Herr Bäcker

stellvertretender Ortsamtsleiter Leuben/ Prohlis

Gäste:

Herr Wirtz

Stadtrat, Fraktion DIE LINKE (TOP 4)

Schriftführerin:

Frau Wondra

Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 33. Ortsbeiratssitzung am 25. Juni 2013 | |
| 2 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 3 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999; hier:
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | V1829/12
beratend |
| 4 | Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten | A0750/13
beratend |
| 5 | Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen | A0755/13
beratend |
| 6 | Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013 | A0756/13
beratend |
| 7 | Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte | |
| 8 | Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges | |

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 33. Ortsbeiratssitzung am 25. Juni 2013

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 34. Sitzung des Ortsbeirates Leuben.

Die Einladung zur Sitzung ist den Ortsbeiräten form- und fristgerecht zugegangen.

Von 15 sind 14 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortsbeirat Leuben beschlussfähig. Herr Probst kommt während des Tagesordnungspunktes (TOP) 2. Frau Meyer-Wyk geht während des TOP 5.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Einsprüche zur Niederschrift der 33. Sitzung am 25. Juni 2013 gibt es keine. Die Niederschrift ist damit angenommen.

Herr Lämmerhirt bittet Frau Noack und Herrn Bäuerle zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift.

2 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

**V1286/11
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gothe und Herrn Giebe vom Umweltamt.

Er bittet um eine fachliche Vorstellung des Landschaftsplan-Entwurfs in der Fassung vom April 2013 und die Beantwortung von Verständnisfragen der Ortsbeiräte. Er schlägt den Ortsbeiräten vor, im Anschluss die o. g. Vorlage nach der 1. Lesung zur heutigen Sitzung zu vertragen und eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu gründen - mit dem Ziel eine Beschlussempfehlung für die Sitzung des Ortsbeirates Leuben im Oktober zu erarbeiten. Diese Verfahrensweise sei auch mit den beteiligten Fachämtern und den anderen Ortsämtern abgestimmt.

Frau Gothe streicht in ihrer Einleitung heraus, dass es für das Ortsamtsgebiet Leuben keine grundsätzlichen Änderungen zum Vorentwurf des Landschaftsplans gegeben habe, der bereits vor einigen Jahren im Ortsbeirat vorgestellt wurde.

Des Weiteren erläutert sie, dass der Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt werde und als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, insbesondere den Flächennutzungsplan, darstelle. Soweit seine Darstellungen geeignet seien, müssten diese in den Flächennutzungsplan übernommen werden, Abweichungen müssten begründet werden. Der Landschaftsplan sei Maßstab für die Umweltverträglichkeit von Planungen und Einzelvorhaben und diene als Grundlage für Eingriffs-Ausgleichsregelungen.

Neben dem Landschaftsplan würden außerdem noch weitere Fachpläne, wie z. B. das Gewerbeflächenkonzept, der Verkehrsentwicklungsplan und die Bevölkerungsprognose in den Flächennutzungsplan einfließen.

Der Landschaftsplan bestehe aus einem Allgemeinen Teil mit Einleitung und Beschreibung des Plangebietes. In der Schutzgutbezogenen Analyse würden die Schutzgüter Boden, Wasser, Stadtklima, Arten/ Biotope, Landschaftsbild, Mensch / menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter erfasst und bewertet. Daraus habe man Fachleitbilder für Boden, Wasser, Stadtklima, Arten / Biotope und Landschaftsbild / Erholung erarbeitet. Aus dem langfristigen Zielkonzept Strategisches Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ habe man ein Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept mit kurz- und mittelfristi-

gen Umsetzungsschwerpunkten abgeleitet (Handlungsschwerpunkte für Leuben siehe Kapitel 7.6.1.2 und 7.6.3.1).

Schwerpunktt Themen für das Ortsamtsgebiet Leuben im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept seien die Ausformung des Vorranggebietes Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Erfordernisse von Hochwasservorsorge und –schutz aus dem Regionalplan 2009, die Konzentration der baulichen Entwicklung auf vorhandene Bauflächen, Freihalten von Elbwiesen, Elbaltarm und sonstigen hochwassergefährdeten Gebieten von Baulichkeiten sowie der Erhalt des Bestandes kleiner Grünflächen und der wertvollen historischen Waldinseln als Zeugnisse des einheimischen Waldbestandes. Die Entwicklung autotypischer Nutzungen in Zschieeren, die Entwicklung der Kiesgruben und ihrer Umgebung in Leuben (unter Berücksichtigung der Faktoren Hochwasserschutz und -vorsorge, Naturschutz, landschaftsbezogene Erholung, Funktionen des alten Elbarmes als klimatischer Ausgleichsraum) sowie die Verdichtung der Vernetzung der bestehenden Grün- und Freiflächen durch Baumreihen, Alleen und weitere Grünstrukturen zwischen Stephenson- und Försterlingstraße sowie zwischen Wilhelm-Weitling- und Struppener Straße würden weitere Schwerpunkte bilden.

Es wird im Anschluss vor allem die Frage vom Ortsbeirat aufgeworfen, wie verbindlich der Landschaftsplan sei und welche Wirkung er habe.

Frau Gothe erläutert, dass der Plan für die Verwaltung verbindlich sei. Er diene als Abwägungsgrundlage, müsse aber nicht umgesetzt werden, d.h. die Ziele aus diesem „Vorschlagsplan“ seien zu übernehmen bzw. könnten abgewogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung und Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Beschlussfassung in der Sitzung am 9. Oktober 2013

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 3 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999; hier: | V1829/12 |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | beratend |
| | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes | |
| | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hermann und Herrn Faupel vom Stadtplanungsamt.

Herr Hermann erläutert, dass im Flächennutzungsplan (FNP) die Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Stadt Dresden in den Grundzügen dargestellt werde. Dies erfolge unter Beachtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde. Zahlreiche Fachpläne würden mit einfließen, die harmonisiert werden müssten.

Ein neuer Plan sei erforderlich, da der derzeit gültige FNP Dresden (in den Stadtgrenzen von 1996) nur 68 % des heutigen Stadtgebietes - bedingt durch die Eingemeindungen - abdecke. Außerdem sei der Planungshorizont 2005 schon lange überschritten. Der FNP habe sich an den Vorgaben der übergeordneten Landesentwicklungs- und Regionalplanung zu orientieren. Seit 2009 sei der neue Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge rechtskräftig, dessen Planansätze es zu beachten gelte. Auch seien seit 2002 eine Vielzahl neuer Vorschriften zum Hochwasserschutz mit direkter Wirkung auf die Bauleitplanung wirksam geworden (u. a. alle Überschwemmungsgebiete neu festgelegt worden).

Der Flächennutzungsplan mit Fassung vom 31.03.2013 setze sich zusammen aus den Planzeichnungen des Hauptplans, der Begründung mit 19 Beiplänen und einem Umweltbericht, der Abwägung sowie der Darstellung von Kleingärten im FNP.

Der vorliegende Entwurf habe einen Planungshorizont bis 2025 mit einer Bevölkerungsprognose von 557.000 Einwohnern (2025). Über 15.000 Wohneinheiten, insbesondere für Geschosswohnungsbau seien zusätzlich ausgewiesen und der Entwurf zum FNP für diesen Zuwachs nachgebessert worden. Der unterdurchschnittliche Zuwachs von 7 % an neuen Bauflächen im Ortsamtsgebiet Leuben sei auf dessen Lage an der Elbe zurückzuführen. Zusammengefasst habe es kaum Änderungen zum Vorentwurf für Leuben gegeben.

Herr Faupel ergänzt die stadtstrukturellen Merkmale des FNP-Entwurfs zum Teilraum Leuben: Das Ortsamtsgebiet Leuben sei ein organisch gewachsener Stadtteil im südöstlichen Stadtraum. Bedeutende Flächenanteile des Ortsamtsbereichs (ca. 52 %) seien Überschwemmungsgebiet. Deshalb habe Leuben u. a. nur geringe verfügbare Freiräume für eine bauliche Eigenentwicklung. Die stadträumliche, bauliche Entwicklung erfolge durch die Belebung von Brachen und durch die Aufwertung und Intensivierung von Nutzungen.

Planungsschwerpunkte seien z. B. das Gebiet Lockwitzbachweg/ Kleinzschachwitzer Ufer mit der Umnutzung einer gewerblichen Brache in Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte, das Gebiet Berthold-Haupt-Straße/ Rosenschulweg mit der Umnutzung einer gartenbaulichen Brache in Wohnbauflächen mit geringer Wohndichte, der Bereich Havemannstraße/Am Mitteltännicht (bestehendes Baurecht, Wohnpark „Solitude“) mit der Entwicklung einer Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte, der Bereich Sachsenwerkstraße/Försterlingstraße als gewerbliche Baufläche mit geringem Störungsgrad sowie der Bereich ehemaliger Kiessandtagbau Zschieren als Wasserfläche und Grün- und Freifläche Elbaue.

Folgende Fragen werden u. a. von den Ortsbeiräten im Anschluss aufgeworfen:

- Sei beabsichtigt, die neuen Erkenntnisse zum aktuellen Hochwasser in den FNP einfließen zu lassen?

Herr Hermann verweist, dass der Entwurf des FNP den Stand März 2013 habe. Die Auswertungen zum aktuellen Hochwasserereignis würden aber noch andauern.

Diese könnten erhebliche Konsequenzen auf den FNP haben: der FNP übernehme die Festsetzungen aus dem Wasserrecht, indem er die Überschwemmungsgebiete nachrichtlich darstelle und setze das Wasserrecht um, indem keine neuen Baugebiete im Überschwemmungsgebiet ausgewiesen würden.

- Habe man den Wegfall der Häuser an der Rathener Straße 113 und 115 geändert?

Herr Hermann bejaht dies.

- Wie lasse sich die steigende Entwicklung der Einwohnerzahlen bei einer relativ konstanten Entwicklung der Haushaltszahlen erklären?

Herr Hermann erklärt, dass die Kurve zur Haushaltsentwicklung wichtige Grundlage für den Wohnbedarf darstelle. Früher habe es eine stärkere Haushaltsentwicklung, vor allem durch mehr 1-Personen-Haushalte gegeben habe. Der Singularisierungsprozess sei mittlerweile gestoppt. Die Haushalte würden größer.

- Berücksichtige der FNP-Entwurf bereits den aktuellen Entwurf zum Landschaftsplan (siehe TOP 2)?

Herr Hermann bestätigt, dass der Landschaftsplan als Fachplan in den FNP eingeflossen sei, so habe man Bauflächen trotz Bevölkerungswachstum bei Erfordernis (z. B. Überschwemmungsgebiet) zurücknehmen müssen.

- Werde der FNP mit einer Satzung enden? Würden sich dann trotzdem Erkenntnisänderungen im Nachhinein noch einbringen lassen?

Der FNP soll mit einem Stadtratsbeschluss enden, so Herr Hermann, dieser habe die Wirkung einer Satzung. Laut BauGB gebe es jedoch die Möglichkeit, FNP-Änderungen durchzuführen, wenn die Grundzüge nicht betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: Vertagung und Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Beschlussfassung in der Sitzung am 9. Oktober 2013

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Für ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe verständigt man sich auf Donnerstag, den 12. September, um 17 Uhr im Ortsamt Leuben. Herr Kunte, Herr Schuster, Herr Scholz, Herr Borisch, Frau Noack und Herr Böhme erklären sich zur Mitarbeit bereit.

Die Fachämter bitten darum, Änderungen zum Entwurf Landschaftsplan und - FNP bildlich darzustellen.

Die Präsentationen zur heutigen Sitzung werden den Ortsbeiräten im Vorfeld übermittelt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in einem Protokoll festgehalten werden und den anderen Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt werden, um ihnen ebenso die Möglichkeit für Hinweise zu geben.

4 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten

**A0750/13
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Stadtrat Herrn Wirtz, der den Ortsbeiräten den Antrag seiner Fraktion Die LINKE vorstellt, wonach die Oberbürgermeisterin beauftragt werden soll:

1. für alle städtischen Teilräume, welche als potenzielle Baugebiete insbesondere für Wohnbebauung in der Stadt Dresden vorgesehen sind und die 2013 erneut vom Hochwasser betroffen waren, in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Hochwasserschutzkonzepte mit dem Ziel zu erstellen, einen weitgehenden Schutz vor einem Hochwasser der Jährlichkeit 100 anzustreben bzw. zu gewährleisten;
2. dafür Sorge zu tragen, dass von Anfang an ein transparenter Planungsprozess im Zusammenhang mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit Bürgerbeteiligungsverfahren verknüpft wird;
3. die in Anlage 9 des Stadtratsbeschlusses V0431/10 benannten, ungeschützten städtischen Teilräume an der Elbe dahin gehend zu überprüfen, ob ein Schutz vor einem Hochwasser der Jährlichkeit 100 nach den neuesten Erkenntnissen sinnvoll und notwendig erscheint (Hierbei sind prioritär städtische Teilgebiete auf ihre Schutznotwendigkeit hin zu analysieren, die im Rahmen von Brachenaktivierung durch Revitalisierungen, z. B. Wohnfunktion am Pieschener Hafen, bzw. für Baulandreifmachungen vorgesehen sind);
4. das Ausreichen von Baugenehmigungen sowie das Weiterverfolgen von Bauleitverfahren in den rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten bis zum Vorliegen von Hochwasserschutzkonzepten auszusetzen;
5. zu prüfen, ob bereits als Bauland ausgewiesene Flächen zum effektiveren Hochwasser- und Umweltschutz zu Hochwasserrückhalteflächen umgewidmet werden können.

Herr Lämmerhirt gibt den Ortsbeiräten die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis, die den Antrag kritisch bewertet, so sei z. B. zu beachten, dass der Gesetzgeber für neue Baugebiete im Überschwemmungsgebiet eines 100-jährigen Hochwassers grundsätzlich Planungsverbot und natürlich Realisierungsverbot verhängt habe (siehe Punkt 1), ebenso wurden und werden bereits alle in Dresden laufenden Planungsprozesse zu konkreten Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes transparent geführt (siehe Punkt 2).

Auch der Ortsbeirat äußert in Form folgender Bedenken und Hinweise vor allem Kritik:

Es sei schon kaum ein Schutz der bereits bebauten Fläche möglich. Als vorbeugenden Hochwasserschutz solle man vielmehr gefährdete Bauflächen nicht bebauen (siehe Punkt 1). Das Forum „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast sei bereits Beispiel für einen transparenten Planungsprozess (siehe Punkt 2).

Es werden außerdem rechtliche Bedenken darüber geäußert, Baugenehmigungen nicht auszureichen zu wollen, weil z. B. Hochwasserkonzepte noch nicht existieren (siehe Punkt 4).

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 9 Enthaltung 3

5 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen**A0755/13
beratend**

Herr Grützner stellt den Ortsbeiräten o. g. Antrag der SPD-Fraktion vor und beantragt die punktweise Abstimmung.

Herr Lämmerhirt gibt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis: so würden z. B. Baugenehmigungen bereits überprüft werden und weitere Foren seien zugesagt worden. Punkt 6 werde rechtlich für bedenklich erachtet, da der Stadtrat die Verantwortung für die Bauleitplanung trage. Demzufolge habe das Umweltamt kein Vetorecht. Aber es stehe dem Stadtrat frei, sich Bedenken des Umweltamtes zu Eigen zu machen und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Der Ortsbeirat Leuben beschließt mit 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die punktweise Abstimmung des Beschlussvorschlages:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Unverzüglich einen Überblick über laufende und beantragte Planungs- und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten zu erstellen, für die derzeit kein Schutz vor einem „Jahrhunderthochwasser“ (HQ 100) besteht.

Abstimmung: Zustimmung Ja 5 Nein 4 Enthaltung 5

2. Für den Stadtrat bis Oktober 2013 eine Entscheidungsvorlage vorzubereiten mit Empfehlungen, wie mit diesen Vorhaben/Planungen weiter verfahren werden soll.

Abstimmung: Ablehnung Ja 5 Nein 5 Enthaltung 4

3. Bis zur Entscheidung über den weiteren Umgang keine Baugenehmigungen für Projekte in diesen hochwassergefährdeten Bereichen auszustellen.

Abstimmung: Ablehnung Ja 3 Nein 6 Enthaltung 5

4. In den am stärksten betroffenen Gebieten, aber auch dort, wo Fragen des Hochwasserschutzes nach den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 besonders intensiv diskutiert werden, Bürgerversammlungen durchzuführen, um über den Wiederaufbau und die weiteren Ziele der Stadt beim Hochwasserschutz zu informieren (z. B. Laubegast, Gohlis, Pieschen).

Abstimmung: Zustimmung Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3

5. Der Stadtrat beschließt, bis zum Vorliegen der sorgfältigen Auswertung der Flut 2013 keine neuen Bebauungspläne in hochwassergefährdeten Gebieten anzufangen.

Abstimmung: Zustimmung Ja 6 Nein 3 Enthaltung 5

6. Das Umweltamt erhält für künftige Bebauungspläne und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten ein eigenständiges Widerspruchsrecht. Zur Ausgestaltung dieses Rechtes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis Oktober 2013 einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Abstimmung: Ablehnung Ja 2 Nein 7 Enthaltung 5

6 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

**A0756/13
beratend**

Frau Noack stellt den Ortsbeiräten o. g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor und beantragt die punktweise Abstimmung. Sie ergänzt, dass die unter Punkt 1 genannten Diskussionsinhalte Anregungen seien.

Herr Lämmerhirt gibt im Anschluss die Stellungnahme der Verwaltung bekannt.

Im Ergebnis der Hinweise und Anregungen stellt Frau Noack nachfolgenden Änderungsantrag zu Punkt 1.

Der Ortsbeirat Leuben beschließt mit 11 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die punktweise Abstimmung des Beschlussvorschlages sowie des Änderungsantrages:

Änderungsantrag zum Antrag A0756/13 - der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. in allen **betreffenen** Ortsamtsbereichen und den betroffenen Ortschaften Einwohnerversammlungen zur Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 durchzuführen. Auf diesen sollen neben dem konkreten Verlauf auch Fragen zu Informationsfluss und -wahrnehmung, zur Organisation und den Grenzen von Hilfe und Selbsthilfe, zum Funktionieren von Infrastruktur und Rettungswegen, aber auch besondere Schadensvorkommnisse diskutiert werden. Seitens der Stadtverwaltung sind entsprechende Vertreter des Umweltamtes, des Katastrophenschutzamtes sowie des Büros der Oberbürgermeisterin zu entsenden. Zur Beschleunigung des Verfahrens können diese in Abstimmung mit dem Büro der Oberbürgermeisterin vom zuständigen Ortsamtsleiter einberufen und geleitet werden, ohne dass sie ihre Verbindlichkeiten entsprechend § 22 SächsGemO verlieren.

Abstimmung: Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in allen **betreffenen** Ortsamtsbereichen und den betroffenen Ortschaften Einwohnerversammlungen zur Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 durchzuführen. Auf diesen sollen neben dem konkreten Verlauf auch Fragen zu Informationsfluss und -wahrnehmung, zur Organisation und den Grenzen von Hilfe und Selbsthilfe, zum Funktionieren von Infrastruktur und Rettungswegen, aber auch besondere Schadensvorkommnisse diskutiert werden. Seitens der Stadtverwaltung sind entsprechende Vertreter des Umweltamtes, des Katastrophenschutzamtes sowie des Büros der Oberbürgermeisterin zu entsenden. Zur Beschleunigung des Verfahrens können diese in Abstimmung mit dem Büro der Oberbürgermeisterin vom zuständigen Ortsamtsleiter einberufen und geleitet werden, ohne dass sie ihre Verbindlichkeiten entsprechend § 22 SächsGemO verlieren. (siehe Änderungsantrag oben)

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

2. den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, ihre Anmerkungen zu den unter Pkt. 1 benannten Themen und anderen aufgetretenen Problemen online und postalisch geben zu können.

Abstimmung: Ablehnung Ja 4 Nein 4 Enthaltung 6

3. in die Auswertung der Ereignisse auch die online auf verschiedenen Plattformen gesammelten Kritiken und Anregungen (z. B. Helferkritik) einzubeziehen.

Abstimmung: Zustimmung Ja 4 Nein 2 Enthaltung 8

4. parallel dazu eine unabhängig moderierte offene Auswertung der Kommunikationswege mit den Hauptakteuren im Netz, mit Vertretern öffentlicher Medien und der Stadtverwaltung in die Wege zu leiten. Als organisatorisches Vorbild kann hierfür der Runde Tisch Schulnetzplanung dienen.

Abstimmung: Ablehnung Ja 2 Nein 6 Enthaltung 6

7 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Krien möchte wissen, wann die Flutschäden auf der Ulmenstraße beseitigt werden würden.

Herr Lämmerhirt erklärt, es handele sich dort um einen Kanaleinbruch. Ein Reparaturtermin sei ihm noch nicht bekannt, er werde sich aber erkundigen.

Herr Scholz kritisiert, dass die Bepflanzungen an der Försterlingstraße über den Zaun auf den Fußweg wachsen würden, so dass dessen Nutzung kaum mehr möglich sei.

Herr Lämmerhirt sichert zu, er werde den Eigentümer der entsprechenden Fläche ansprechen.

Herr Probst berichtet, dass eine abgebrochene Linde auf der Peter-Schmoll-Straße beseitigt wurden sei. Er bemängelt in diesem Zusammenhang, dass für viele alte Bäume, die aufgrund ihres Zustandes entfernt werden mussten, kein Ersatz gepflanzt werde.

Herr Lämmerhirt sichert zu, er wolle eine Anfrage zu diesem Thema weiterleiten.

Herr Probst regt des Weiteren an, die Straßen um die 65. Grundschule in die Hundekot-Aktionswochen mit aufnehmen zu lassen.

Herr Lämmerhirt sichert eine Weiterleitung ans Ordnungsamt zu.

Frau Noack möchte wissen, ob es bereits Erkenntnisse zu der Petition „Beleuchtung des Verbindungsweges zwischen "An der Huhle" und "Bernhard Shaw-Straße"“ gebe.

Herr Böhme berichtet, dass er als gewählter Stellvertreter des Ortsbeirates Leuben an der Sitzung des Petitionsausschusses am 21. August 2013 teilgenommen habe. Im Bebauungsplan sei festgelegt worden, dass der Verbindungsweg zu beleuchten sei. Der anwesende Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes habe jedoch keine Aussage dazu treffen können, deshalb sei beschlossen wurden, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Bäuerle möchte wissen, wie lange die Fläche des ehemaligen Modehauses Dietrich, Altkleinzschachwitz 2 noch als Baulager genutzt werden solle.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage zu.

Herr Böhme berichtet, dass das Grundwasser im Bereich der Zschierener Kiesseen noch immer einen Meter über dem normalen Pegel stünde. Ursache sei in seinen Augen der vermüllte Brüchigtgraben, der dringend ausgeräumt werden solle.

Herr Lämmerhirt verweist darauf, dass der Brüchigtgraben Anfang Juni von der Brücke in Heidenau bis zur Mündung beräumt worden sei. Es würde aufgrund des geringen Gefälles nicht mehr abfließen. Er bittet aber Herrn Böhme die entsprechenden Stellen des Brüchigtgrabens in eine Skizze einzuzeichnen, die jetzt wieder verstopft sein sollen.

Herr Böhme gibt zur Kenntnis, dass er den Sandsackverbau an der Berthold-Straße während des Juni-Hochwassers für problematisch halte, da er zu einem Wasseranstau an der oberen Seite des alten Elbarms geführt habe. Deshalb sollten andere technische Lösungen überdacht werden, wie z. B. mobile Pontonbrücken.

Herr Böhme berichtet des Weiteren von einer Geruchsbelästigung aus den Schleusen im Bereich der Fanny-Lewald-Straße/ Wilhelm-Weitling-Straße bis Laubegast voraussichtlich durch Abwasser aus Pirna/ Heidenau, außerdem sei der Fußweg an der Pirnaer Landstraße, stadteinwärts, von der Brücke über den Lockwitzbachweg bis zum Feld zugewachsen.

Herr Kittlick möchte wissen, welche Ursachen zu einem verstärkten Verkehr der Firma Nestler auf dem Rosenschulweg führen würden.

Herr Lämmerhirt sichert eine Anfrage zu.

Herr Kunte bittet darum, dem Eigentümer des Grundstückes Österreicher Straße 4 die Einhaltung seiner Anliegerpflichten anzumahnen und die Hecke verschneiden zu lassen, außerdem sei auf der Brünner Straße zwischen Kirchplatz und Salzburger Straße ein großes Schlagloch. Des weiteren möchte er wissen, wie der Stand zum Trampelpfad zwischen Berchtesgadener Straße und Alttolkewitz im Bereich des Einkaufsmarktes Donaths ganz Neue Welt sei.

Herr Lämmerhirt berichtet, es gebe bisher noch keine neuen Erkenntnisse zum Trampelpfad, er habe die Antwort aber bereits angemahnt.

8 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges

Informationen aus dem Ortsamt sind den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung in Form der Leubener Nachrichten schriftlich übergeben worden.

Herr Lämmerhirt ergänzt, es sei geplant in der November-Sitzung die weiteren Etappen bei der Sanierung des Altstädter Abfangkanals für die nächsten zwei Jahre vorzustellen.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Gabriela Noack
OBR-Mitglied

Michael-Peter Bäuerle
OBR-Mitglied